

Bericht der BPK zur Vorlage Nr. 2006/106: Erschliessung Burgundergebiet, Talacherund Burgunderstrasse, Projekt- und Kreditgenehmigung; Beschlussfassung Bau- und Strassenlinienplan

1. Rechtliche Grundlage

Der Einwohnerrat hat dieses Geschäft am 27. September 2006 an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

2. Einleitung

Die Neuerschliessung des Burgunderquartiers ist ein wichtiger Beitrag für Liestals Stadtentwicklung. Damit kann neues Bauland erschlossen werden, um individuelle Wohnformen zu ermöglichen. Die vorliegenden Projekte für diese Erschliessung sind sowohl in den Legislaturzielen, im Finanzplan 2007 - 2011 als auch im Jahresprogramm vorgesehen. Mit dieser Neuerschliessung kann aber auch ein wesentlicher Beitrag für eine verbesserte Verkehrsführung im gesamten Sichternquartier erreicht werden. Dieses Geschäft steht deshalb in engem Zusammenhang mit der Vorlage Nr. 2006/107 (Ausbau Sichternstrasse).

3. Detailberatung in der BPK

Die BPK hat sich im Detail über folgende Punkte unterhalten:

- Erschliessungskonzept
- Verkehrskonzept
- Kostenzusammenstellungen und Kostenverteilung

Gemäss Verkehrskonzept übernimmt die Talacherstrasse die Funktion einer Sammelstrasse mit Trottoir und die Burgunderstrasse die Funktion einer Erschliessungsstrasse ohne Trottoir. Die neuen Strassen werden zudem mit separaten Fusswegen verbunden.

Die Projektunterlagen wurden den betroffenen Anwohnern anlässlich einer Orientierungsveranstaltung vorgestellt. Während dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren zum Bau- und Strassenlinienplan erfolgten keine Eingaben.

Bei einem Grundeigentümer ist noch ein Punkt betreffend Arrondierung seines Grundstückes offen. Weil es sich aber beim angestrebten Landerwerb um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt, hat die Öffentlichkeit keine Möglichkeit, hier aktiv zu werden. Das Stadtbauamt hat jedoch signalisiert, weiterhin seine guten Dienste betreffend Vermittlung anzubieten.

Bezüglich Ableitung der häuslichen Abwässer sind auf den privaten Liegenschaften dezentrale Rückhaltemassnahmen notwendig, welche im Rahmen des Kanalisationsbewilligungsverfahrens umgesetzt werden. Für die BPK stellt sich die Frage, ob hier nicht ungleiche Behandlungen erfolgen, weil einzelne Grundeigentümer zusätzliche Investitionen vorsehen müssen. Diese Frage konnte nicht abschliessend beantwortet werden. Weil aber im nächsten Jahr dem Einwohnerrat das neue Abwasserreglement zum Beschluss vorgelegt wird,

besteht dannzumal Gelegenheit, diesen Punkt abschliessend zu regeln, so dass diese Unklarheit bis zur Realisierung der ersten Neubauten behoben sein wird.

Die BPK kann sich den Vorschlägen des Stadtrates einstimmig anschliessen.

4. Antrag der BPK

Der Einwohnerrat stimmt den Anträgen 1 bis 3 gemäss Vorlage des Stadtrates zu.

Hanspeter Meyer Präsident der BPK 5. Dezember 2006